



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Diana Schober, Marcel Schneider

Aktenzeichen : 022.133

Vorlage Nr. : GR 2019/007

Datum : 27.08.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Gemeinderatswahl am 26.05.2019;  
Nachrückverfahren und Ausschussbesetzung

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.09.2019**

1. Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen stellt fest, dass Herr Georg Herth sein bei der Gemeinderatswahl wiedererlangtes Mandat aus wichtigem Grund ablegen und zum 10.09.2019 aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.
2. Herr Denis Renner rückt für den ausscheidenden Stadtrat Georg Herth zum 10.09.2019 als Ersatzbewerber in den Gemeinderat nach.
3. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Denis Renner keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
4. Die für Herrn Georg Herth vorgesehenen Mitgliedschaften und stellvertretende Mitgliedschaften in gemeinderätlichen Ausschüssen werden wie folgt besetzt:
  - a) stellvertretendes Mitglied im „Zweckverband IKG Neueck“: Herr Denis Renner
  - b) 2. stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat: Frau Anja Siedle
  - c) 3. stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat: Herr Denis Renner

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Stadtrat Georg Herth teilte der Stadtverwaltung schriftlich mit, dass er aus persönlichen Gründen das Gemeinderatsmandat ablegen müsse. Gemäß § 31 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 1 GemO kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Die von Herrn Herth vorgebrachten Gründe stellen einen wichtigen Grund in diesem Sinne dar.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat darüber, ob bei Gemeinderäten ein wichtiger Grund vorliegt. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes bedarf daher auch der Anerkennung durch einen förmlichen Beschluss des Gemeinderats. Wird einer der in § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 – 7 GemO genannten Tatbestände oder ein sonstiges Vorbringen als stichhaltig bejaht, muss der wichtige Grund anerkannt werden.

In Fällen, in denen ein Bürger einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt hat, beendet grundsätzlich die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderates die Zugehörigkeit zum Gemeinderat, wenn sich aus dem Beschluss des Gemeinderats nichts anderes ergibt. Aus dem Beschlusstext ergibt sich Beendigung der Zugehörigkeit von Herrn Herth zum Gemeinderat mit Ablauf des 10. September 2019.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit des Gemeinderates aus, so rückt nach § 31 Abs. 2 S. 1 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Nach dem öffentlich festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 war Herr Denis Renner Ersatzbewerber (FW-Liste).

Nach Kenntnisstand der Verwaltung liegen bei Herrn Denis Renner keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vor.

Nach der Feststellung des Gemeinderats, dass Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bei Herrn Denis Renner nicht vorliegen, wird Herr Renner entsprechend § 32 GemO durch den Bürgermeister mit Handschlag durch Vorlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.2019 verpflichtet.

Danach wird Herr Renner gem. §§ 17 und 35 Abs. 2 GemO auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind, hingewiesen.

Im Anschluss ist die Nachfolge von Herrn Stadtrat Georg Herth in den Mitgliedschaften und Stellvertretenden Mitgliedschaften in den Gemeinderatsausschüssen zu regeln. Die Vorschläge der FW-Gemeinderatsfraktion sind in den Beschlussvorschlag bereits eingearbeitet.

## **Stand der Vorberatungen**

Am 23.07.2019 wurde festgestellt, dass bei Herrn Stadtrat Georg Herth keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorlagen.

Stadtrat Georg Herth war in folgende Funktionen gewählt bzw. bestimmt:  
Stellvertretendes Mitglied im „Zweckverband IKG Neueck“  
Stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat.

## **Kosten und Finanzierung**

./.